

Bekanntmachung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEGV)

Vom 22. November 2022

Inkrafttreten: 09.12.2022

Fundstelle: Brem.ABI. 2022, 1019

Vom 22. November 2022

Aufgrund § 2 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes vom 1. November 2022 (Brem.GBI. S. 840) gibt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bekannt:

Zur Erstellung der Erfüllungserklärung nach § 92 des Gebäudeenergiegesetzes sind im Land Bremen die nachfolgend dargestellten <u>Muster</u> zu verwenden.

Bremen, den 22. November 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.